

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Bewerben können sich öffentliche und private Bauherren.

Die Stiftung „Lebendige Stadt“ sucht Quartiere und Gebäude, die Best-practise-Charakter für nachhaltiges Bauen haben, indem sie sich durch eine intelligente Planung, innovative Lösungen sowie bezahlbare Konzepte auszeichnen und somit beispielgebend sind. Im Fokus stehen emissionsarme, energieeffiziente, mit erneuerbaren Energien betriebene, wirtschaftliche Immobilien sowie Quartiere von privaten oder öffentlichen Bauherren bzw. Bestandhaltern, **die bereits realisiert sind**. Die Stiftung will Leuchtturmprojekte an ESG-Maßstäben getrennt nach öffentlichen und privaten Bauten bewerten.

2. Die Bewerbungsunterlagen können ausschließlich online auf der Homepage der Stiftung unter www.lebendige-stadt.de/stiftungspreis2026 ausgefüllt werden. Sie dürfen den vorgegebenen Umfang nicht überschreiten.
3. Folgende Unterlagen müssen online eingereicht werden (bitte sehen Sie von einem Versand per Post ab):
 - a. Vollständig ausgefüllte Bewerbungsunterlagen.
 - b. Max. fünf Visualisierungen/Bilder/Luftbild (inkl. Nutzungsrechte) die zur Dokumentation und Pressearbeit verwandt werden dürfen.
 - c. Wenn vorhanden, eine Vorher/Nachher-Darstellung.
4. Die Bewerbungen werden der Jury zur Verfügung gestellt. Eine Dokumentation des Wettbewerbs ist geplant, insofern hat die Stiftung das Recht, die Bewerbungen zu veröffentlichen.
5. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an stiftungspreis@lebendige-stadt.de

B. Einzureichende Unterlagen

Reichen Sie Ihre Bewerbung nebst Anlage bitte ausschließlich online (stiftungspreis@lebendige-stadt.de) ein.

C. Einsendung der Unterlagen

Einsendeschluss ist der **30. April 2026**.

D. Juryentscheidung und Preisvergabe

1. Die eingereichten Unterlagen werden von der Stiftung „Lebendigen Stadt“ vorgeprüft und es wird eine Vorauswahl für die unabhängige Jury vorgenommen. Ihr werden die vollständigen und für einen Preis infrage kommenden Bewerbungen vorgelegt.
2. Eine fachkompetente Jury tritt im Sommer 2026 einmalig zusammen, entscheidet über die Zulassung der Bewerbungen und wird die Preisträger ermitteln.

3. Der Expertenjury steht es frei, neben der Vergabe des mit 15.000 € dotierten Stiftungspreises auch Bewerbungen, die in die engste Wahl gelangt sind, mit einer besonderen Anerkennung in Form einer Urkunde auszuzeichnen. Für eine mögliche Teilung des Preises muss die Jury plausible Gründe haben.
4. Die Expertenjury wird ihre Entscheidung in einem schriftlichen Votum begründen. Darüber hinaus wird sie keine Mitteilung machen, also zu keinem der nicht prämierten Konzepte Stellung nehmen, weder gegenüber den Bewerbern noch gegenüber der Öffentlichkeit. Die Preisvergabe der Jury geschieht unter Ausschluss des Rechtsweges.
5. Die Preisübergabe findet im Rahmen des Klimakongresses am 16. November 2026 auf dem EUREF-Campus in Düsseldorf statt.

Hamburg, im März 2026

Der Vorstand der
Stiftung „Lebendige Stadt“